

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBUN.2021

Produkt: Unfallversicherung ZumGlück

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt und Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ★ Dauernde Invalidität
- ★ Unfallrente*
- ★ Unfalltod
- ★ Taggeld nach Unfall*
- ★ Spitalgeld nach Unfall
- ★ Unfallkosten, z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ★ Schmerzensgeld nach Unfall
- ★ Knochenbrüche*

*In der Kollektiv- und Seniorenunfallversicherung nicht oder nur bedingt versicherbar!

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle

- ✗ als Luftsportgeräteführer
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ in Zusammenhang mit Kriegen und inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten
- ✗ bei Heilmaßnahmen
- ✗ als Berufs- oder Leistungssportler



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung - abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Ein Unfall ist der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind zu überlassen.
- ➔ Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- ➔ Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist ein gültiger Führerschein (Lenkerberechtigung) erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.